

BID - Medieninformation vom 05.06.2013

BID: Wohn-Riester muss vermietetes Wohneigentum einbeziehen

- Mobilität und Flexibilität junger Menschen ist zu berücksichtigen

Berlin – Heute wird im Vermittlungsausschuss zum zweiten Mal der Anlauf genommen, um über das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz zu entscheiden. Schon im April war ein Vermittlungsverfahren im Bundesrat zwischen Ländern und Koalition angesetzt, jedoch kurzfristig verschoben worden.

„Quer durch alle Parteien stehen steigende Mieten derzeit auf der Agenda. Die Förderung von Wohneigentum wäre dabei ein wichtiger Baustein, um bezahlbaren Wohnraum für die Zukunft zu sichern. Die Ausgestaltung der staatlichen Förderung muss aber der gesellschaftlichen Realität entsprechen“, kommentierte Walter Rasch, Vorsitzender der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland und Präsident des BFW, das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz, in dem auch der Wohn-Riester beschrieben ist.

Die BID kritisiert maßgeblich, dass die staatliche Förderung eine Vermietung im Wohn-Riester verbietet. Dabei richtet sich dieser insbesondere an jüngere Menschen, von denen der Arbeitsmarkt Mobilität und Flexibilität verlangt. Der gesetzliche Rahmen von Wohn-Riesterverträgen sollte diesen Lebensverhältnissen nicht entgegenstehen und auch vermietetes Wohneigentum mit einbeziehen.

„Vor Jahrzehnten sahen Erwerbsbiografien ganz anders aus. Es gab langfristige Bindungen mit einem Arbeitgeber. Heute können Menschen ihren beruflichen Werdegang nur noch schwer vorausplanen und ziehen zum Teil von Ort zu Ort, bis es spätestens zur Rente in das Eigenheim geht. Wollen wir also den Wohn-Riester für junge Menschen attraktiv halten, sollte die Möglichkeit bestehen, eine selbstgenutzte Immobilie auch vermieten zu dürfen“, so Rasch. Es sei zudem notwendig, die jährliche Verzinsung des Wohnförderkontos abzusenken.

Auch mit Blick auf andere Finanzmarktprodukte zur Altersvorsorge sei die Immobilie eine verlässliche Alternative und doppelt gut. „Bei geringer werdenden Renten und steigenden Mieten sichert der Wohn-Riester bezahlbarem Wohnraum für das Alter. Ein zügiges Verfahren im Vermittlungsausschuss ist daher notwendig“, folgert Rasch.

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, BVI, DDIV, GdW, IVD, vdp, VGF und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info.

Geschäftsführender Verband:

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
Kurfürstendamm 57
10707 Berlin

www.bid.info

Ansprechpartner:

Dennis Beyer
Pressesprecher

Tel. +49 (0)30 32781 – 110

Fax +49 (0)30 32781 – 299

E-Mail: presse@bid.info

www.bid.info

Die Mitglieder der BID:

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen

BVI Bundesfachverband der Immobilienverwalter

Dachverband Deutscher Immobilienverwalter (DDIV)

GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen

Immobilienverband Deutschland IVD
Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen

Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp)

VGF
Verband Geschlossene Fonds

ZIA
Zentraler Immobilien Ausschuss